

Dieser Aufsatz erscheint in: Thomas Rahlf (Hg.), Historische Statistik von Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2014.

Migration

Von Jochen Oltmer

Migration kann verstanden als die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen. Die Forschung hat unterschiedliche Erscheinungsformen von Migration ausgemacht (unter anderem Arbeits- und Siedlungswanderungen, Nomadismus, Bildungs- und Heiratsmigration, Zwangsmigration) und verweist auf eine Vielfalt von wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Hintergründen räumlicher Bevölkerungsbewegungen. Politisch, statistisch und publizistisch besonders intensiv werden Migrationen dann beobachtet, wenn staatliche Grenzen überschritten worden sind. Die Migrationsforschung bezieht sich allerdings in der Regel auf einen weiteren, nicht nur die grenzüberschreitenden Wanderungen berücksichtigenden Migrationsbegriff, der auch inter- und intraregionale Wanderungen innerhalb eines Staatsgebietes umschließt, die für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung hohes Gewicht einnehmen können.¹

Im Wanderungsgeschehen Deutschlands des 19., 20. und frühen 21. Jahrhunderts lassen sich fünf markante und grundlegende Prozesse ausmachen²:

1. Vom frühen 19. Jahrhundert bis in die 1890er Jahre dominierten die transatlantischen Massenauswanderungen von Deutschen, die zu mehr als 90 Prozent die Vereinigten Staaten von Amerika erreichten.
2. Industrialisierung, Urbanisierung und Agrarmodernisierung führten im 19. Jahrhundert zu einem fundamentalen Wandel der Migrationsverhältnisse: Traditionsreiche agrarische Arbeitswanderungssysteme verloren sukzessive an Bedeutung, veränderten ihre Bewegungsrichtung oder gingen in neue Formen über. Das galt auch für seit Jahrhunderten existierende Wanderhandelssysteme oder für Muster der Verknüpfung von Ausbildungs- und Arbeitswanderungen, die vor allem in der Form der Gesellenwanderungen auch noch im 19. Jahrhundert weiterliefen. Neue und rapide aufstrebende industriell-urbane Ballungsräume boten nunmehr unterbürgerlichen und unterbäuerlichen Gruppen, aber auch (neuen)

1 Überlegungen zur Definition des Gegenstandes und zu seinen Erscheinungsformen: Jochen Oltmer, *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*, München 2012, S. 14–32. Die Anmerkungen beschränken sich im Folgenden auf ein Minimum.

2 Dazu ausführlich: Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 86), 2. Aufl. München 2013.

Mittelschichten Erwerbschancen, die zu millionenfachen internen und grenzüberschreitenden Wanderungen führten.

3. Aus dem grundlegenden Umbau von Staatlichkeit im 19. Jahrhundert resultierten vielfältige Veränderungen der Rahmenbedingungen von Migration und Integration mit weitreichenden Folgen im 20. Jahrhundert: Nationsbildung zur Absicherung der Legitimität staatlicher Herrschaft wirkte dabei Ende des 19. Jahrhunderts zusammen mit kolonialistischen und imperialistischen Bestrebungen sowie dem Auf- und Ausbau des Interventions- und Sozialstaates, der auf die Massenpolitisierung und die weit ausgreifende Organisation politischer Interessen reagierte. Aus diesem Gefüge resultierten neue Muster der staatlichen Wahrnehmung grenzüberschreitender und interner Migrationen bzw. Zuwanderergruppen. Sie mündeten zum Teil in die Errichtung gesetzlicher und administrativer Zugangsbarrieren gegenüber jenen Gruppen, denen ein hohes Maß an Fremdheit zugeschrieben wurde, aber auch in die Öffnung privilegierter Zugänge für andere Gruppen, die als national zugehörig galten. Der erhebliche Ausbau der staatlichen Ordnungs- und Interventionskapazitäten ermöglichte zugleich die Umsetzung migrationspolitischer Vorstellungen.

4. Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und deren politische Folgen führten zu einer enormen Zunahme der Zwangswanderungen. Das galt für Deportation und Zwangsarbeit in den Kriegswirtschaften, für Evakuierung und Flucht aus den Kampfzonen sowie für Massenausweisung und Vertreibung nach Kriegsende. Deutschland war sowohl im und nach dem Ersten Weltkrieg als auch im und nach dem Zweiten Weltkrieg ein Zentrum des europäischen Zwangswanderungsgeschehens.

5. Die Migrationsverhältnisse in der Bundesrepublik sind ein Beispiel für die Etablierung eines neuen Migrationsregimes in Rechts- und Wohlfahrtsstaaten seit Mitte des 20. Jahrhunderts: Eine weitreichende Zulassung von ausländischen Arbeitskräften seit den 1950er Jahren mit Hilfe zwischenstaatlicher Anwerbeabkommen in einer Situation hohen wirtschaftlichen Wachstums korrespondierte bei zunehmender Aufenthaltsdauer mit einer sukzessiven Verfestigung des Aufenthaltsstatus der Zuwanderer. Damit schrumpften zugleich staatliche Spielräume zum Abbruch von Prozessen dauerhafter Niederlassung und Nachwanderung, selbst nach dem Ende der Anwerbephase 1973. In der DDR, wo Ausländerbeschäftigung ein wesentlich niedrigeres Niveau hatte, wurde demgegenüber dauerhafte Zuwanderung und Integration in der Regel verhindert. Nach den Grenzöffnungen 1989/90 gewann die im ›Kalten Krieg‹ auf ein Minimum beschränkte Ost-West-Wanderung erneut erheblich an Bedeutung, zum Teil knüpften die europäischen Migrationsverhältnisse wieder an die Situation vor dem Zweiten Weltkrieg an.

Zunächst blickt der Beitrag auf die Entwicklung des Abwanderungsgeschehens aus Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, um dann über die Beschreibung der Angaben zu ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland sowie zu den Zuzügen nach

Deutschland seit Ende der 1940er Jahre Aspekte der Entwicklung des Zuwanderungsgeschehens darstellen zu können. Dieser Zusammenhang wird vertieft über die Dokumentation der Wanderungsbewegungen zwischen DDR und Bundesrepublik, die Zuwanderung von Aussiedlern sowie von Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik seit Anfang der 1950er Jahre um Asyl nachsuchten.

1. Grenzüberschreitende Abwanderung/Auswanderung

Deutschland war und ist, wie alle Staaten, eine migratorische Drehscheibe, die permanent von den verschiedensten Bewegungen durchzogen wird und zeitgleich sowohl einen Ausgangs- als auch einen Zielraum von Wanderungsbewegungen bildet. Die Rede vom ›Auswanderungsland‹ oder vom ›Einwanderungsland‹ verweist mithin nur auf eine Hauptrichtung in der Entwicklung des Wanderungsgeschehens, nie aber darauf, es habe ausschließlich eine Richtung gegeben. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts markierte die Abwanderung die Hauptrichtung.

Wahrscheinlich wanderten zwischen 1841 und 1928 fast 6 Millionen Deutsche nach Übersee ab, weit überwiegend mit dem Ziel USA.³ Als nächstwichtige Auswanderungsziele folgten mit erheblichem Abstand Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien. Hintergrund der starken Auswanderungsbewegung war ein Missverhältnis zwischen einem starken Wachstum der deutschen Bevölkerung auf der einen und einem weit weniger dynamisch ansteigenden Erwerbsangebot in Deutschland auf der anderen Seite sowie einem attraktiv erscheinenden Chancenangebot überseeischer (insbesondere nordamerikanischer) Ziele. Seit den 1830er Jahren stieg die deutsche transatlantische Migration rasch zur Massenbewegung auf. Hochphasen mit jeweils mehr als 1 Million Auswanderern bildeten die Jahre 1846–1857 und 1864–1873. In der letzten großen Auswanderungsphase 1880–1893 folgten dann noch einmal 1,8 Millionen. Die in Deutschland geborene Bevölkerung der USA stellte 1820–1860 mit rund 30 Prozent nach den Iren die zweitstärkste, 1861–1890 sogar die stärkste Zuwanderergruppe.⁴

3 Friedrich Burgdörfer, Die Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 20 (1930), S. 161–196, 383–419, 537–551.

4 Überblick: Klaus J. Bade, Die deutsche überseeische Massenauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, in: ders. (Hrsg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhundert, 2. Aufl. Ostfildern 1985, S. 259–299; Wolfgang Helbich, »Alle Menschen sind dort gleich...«: Die deutsche Amerika-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1988; Walter D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Göttingen 2006.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert bildete die erhebliche Ausweitung wirtschaftlicher Chancen, die Hochindustrialisierung und Agrarmodernisierung in Deutschland boten, wesentliche Faktoren für den Rückgang der überseeischen Auswanderung. Er wurde beschleunigt durch die harte wirtschaftliche Krise in den USA 1890–1896 mit ihrem Höhepunkt in der ›panic of 1893‹. 1893 war das letzte Jahr starker transatlantischer Auswanderung aus Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg. Nach dem Ende des Krieges kam es zu einem weiteren Höhepunkt der transatlantischen Migration: 1919–1932 wanderten insgesamt rund 600.000 Deutsche in überseeische Länder aus, mit rund 71 Prozent blieben die Vereinigten Staaten von Amerika das Hauptziel, Argentinien, Australien, Brasilien und Kanada folgten mit erheblichem Abstand. Den Höhepunkt der Auswanderung aus der Weimarer Republik bildete die Jahre 1920 bis 1923 mit dem Spitzenwert im ›Krisenjahr‹ 1923: 115.000 Auswanderer bedeuteten einen Jahreswert, wie er seit der letzten großen Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts 1880–1893 nicht mehr erreicht worden war.⁵ In den anderthalb Jahrzehnten zwischen 1946 und 1961 schließlich gingen insgesamt knapp 780.000 Deutsche auf Dauer oder für begrenzte Zeit nach Übersee. 384.700 hatten die Vereinigten Staaten als Ziel, 234.300 Menschen Kanada und 80.500 Australien. Das war die stärkste Auswanderungsbewegung aus Deutschland im 20. Jahrhundert.⁶

Wegen der gänzlich anderen Datengrundlage für die Entwicklung des Abwanderungsgeschehens in Westdeutschland bzw. in der Bundesrepublik nach 1945 ist eine unmittelbare Bezugnahme auf die Zahlen zur überseeischen Auswanderung bis 1939 nicht möglich. Die Daten zur deutschen Auswanderung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erwecken den Eindruck, als habe es eine stetige und lineare Bewegung von Deutschland nach Übersee gegeben. Unsichtbar bleibt dabei die wahrscheinlich mit rund 20 Prozent der Auswanderer keineswegs geringe transatlantische Rückwanderung nach Deutschland sowie die seit dem späten 19. Jahrhundert an Bedeutung gewinnenden zirkulären Bewegungen mehrfacher Ab- und Rückwanderungen.⁷ Die Angaben über die Fortzüge für die Zeit ab 1945 ermöglichen demgegenüber viel eher ein Erfassen der Dynamik von Migrationsbewegungen mit ihrer stets hohen Fluktuation. Während die Daten für die 1950er Jahre ganz wesentlich noch auf die Abwanderung von Deutschen verweisen, sind die wesentlich höheren Ziffern ab den 1960er Jahren zu einem guten Teil der Abwanderung von ausländischen Staatsangehörigen geschuldet, die im Kontext der vermehrten Ausländerbeschäftigung in die

5 Hartmut Bickelmann, Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit, Wiesbaden 1980.

6 Alexander Freund, Aufbrüche nach dem Zusammenbruch. Die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004; Jan Philipp Sternberg, Auswanderungsland Bundesrepublik. Politische und mediale Wahrnehmung in Deutschland 1945–2010, Paderborn 2012.

7 Karen Schniedewind, Begrenzter Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850–1914, Bremen 1991.

Bundesrepublik zugewandert waren. Starke Zuwanderungen ausländischer Arbeitskräfte wie in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren bedingten starke Abwanderungen, auch die rasche Zunahme der Zuwanderung nach der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ 1989/90 führte zugleich zu einem starken Anstieg der Abwanderungen.⁸

2. Zuwanderung nach Deutschland/Ausländer in Deutschland nach ihrer Staatsangehörigkeit

Seit dem späten 19. Jahrhundert dominierte in der deutschen Migrationsgeschichte die Zuwanderung über die Abwanderung. Das zeigen für das deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik die Angaben nach den Volkszählungen. Die Volkszählungen zwischen 1871 und 1910 bieten den Vorteil, für ein einheitliches Gebiet nach einheitlichen Kriterien in regelmäßigen Abständen von fünf Jahre zu einem einheitlichen Zählzeitpunkt (1. Dezember) die Zahl der Ausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit mitzuteilen. Der gewählte Zählzeitpunkt brachte allerdings zugleich einen wesentlichen Nachteil mit sich: Er lag außerhalb der Arbeitssaison für witterungsabhängige Tätigkeiten, in denen die nach Hunderttausenden zählenden ausländischen Arbeitswanderer im Kaiserreich weit überwiegend beschäftigt waren (vor allem in der Landwirtschaft, im Tief-, Hochbau und im Baunebengewerbe), sodass sie folglich in der Statistik nicht aufscheinen konnten.⁹ Die Angaben zur Zwischenkriegszeit beschränken sich auf die beiden Volkszählungen von 1925 und 1933, die zudem unterschiedliche Zählzeitpunkte umfassten (1925: Juni, 1933: Dezember).

Zwischen 1871 und 1910 lassen sich grundlegende Veränderungen in der Präsenz von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland erkennen. Im ersten Jahrzehnt des Kaiserreichs blieb sie mit 200.000 bis 300.000 gering, stieg aber seit den 1890er Jahren erheblich an: Hintergrund war die Hochkonjunktur der drei Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg, die nicht nur, wie erwähnt, die überseeische Auswanderung von Deutschen weitgehend zum Erliegen brachte, sondern wegen des wachsenden Umfangs der Erwerbsmöglichkeiten auch Arbeitskräfte aus dem Ausland anzog.¹⁰ Nach dem Ersten

8 Hierzu s. die Beiträge in: Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hrsg.), Das ›Gastarbeiter‹-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München 2012.

9 Klaus J. Bade, ›Preußengänger‹ und ›Abwehrpolitik‹: Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte, 24 (1984), S. 91–162.

10 Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, München 2001, S. 13–68.

Weltkrieg sank die Zahl der Ausländer im Reich ab, nicht zuletzt wegen der weitaus weniger günstigen wirtschaftlichen Entwicklung.¹¹

Die Bevölkerung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umfasste in den 1950er Jahren mit 400.000 bis 500.000 nur relativ wenige ausländische Staatsangehörige, zu einem guten Teil handelte es sich um Menschen, die im Umfeld des Zweiten Weltkriegs als Zwangsarbeitskräfte, Kriegsgefangene oder Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren und als ›Displaced Persons‹ bzw. ›Heimatlose Ausländer‹ zumindest zeitweilig blieben. Erst mit der Vollbeschäftigung der späten 1950er Jahre im Kontext des ›Wirtschaftswunders‹ mit seinen sehr hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten sowie dem rapiden Rückgang der Zuwanderung aus der DDR durch den Bau der Berliner Mauer 1961 (s. unten) wuchs die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte (›Gastarbeiter‹) in den 1960er und frühen 1970er Jahren stark an. Vor diesem Hintergrund erreichte die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen 1974 mit 4,1 Millionen einen vorläufigen Höhepunkt. Das Ende der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durch den ›Anwerbestopp‹ von 1973 führte nicht zu einem nennenswerten Rückgang der Zahl der ausländischen Staatsangehörigen. Sie stieg vielmehr seit den 1980er Jahren wieder moderat an insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Familiennachzugs von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen sowie aufgrund des Bedeutungsgewinns der Asylzuwanderung (s. unten). Ein erneuter starker Anstieg setzte mit dem Zusammenbruch der politischen Systeme in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sowie der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ 1989/90 ein. Seit den späten 1990er Jahren bewegt sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf einem stabilen Niveau mit einer Tendenz zum Rückgang, der auch durch die deutlich erleichterten Möglichkeiten des Zugangs zur deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 2000 erklärt werden kann.¹²

Im Blick auf die Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung im deutschen Kaiserreich lassen sich grundlegende Veränderungen ausmachen: Während unter den Herkunftsländern Österreich-Ungarn, das Zarenreich, die Niederlanden und Italien dominierten, stammte ein überwiegender Teil der ausländischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren aus jenen Ländern, die mit Westdeutschland Anwerbeabkommen geschlossen hatten (insbesondere Türkei, Italien, Spanien, Griechenland). Vor allem seit den späten 1980er Jahren kam es zu einer zunehmenden Diversifizierung der Herkunftsländer ausländischer Staatsangehöriger. Sie resultierte nicht nur aus der bereits erwähnten Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹, sondern auch aus einer anwachsenden (Asyl-)Zuwanderung aus allen Teilen der Welt, die die allerdings weiterhin dominierende europäische Zuwanderung ergänzten.

11 Jochen Oltmer, Migration und Politik in der Weimarer Republik, S. 398–419.

12 Überblick: Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Normalfall Migration, Bonn 2003, S. 98–105.

3. Innerdeutsche Wanderungsbewegungen

Das Ende des Zweiten Weltkriegs führte in Europa zu einer enormen Zunahme von Migrationsbewegungen. Neben die Rückwanderung von während des Krieges zur Migration genötigten Flüchtlingen, Evakuierten, Vertriebenen, Deportierten oder Kriegsgefangenen traten Ausweisungen, Umsiedlungen, Vertreibungen oder Fluchtbewegungen insbesondere von Minderheiten aufgrund der Bestrebungen von Siegerstaaten, die Bevölkerung ihres (zum Teil neu gewonnenen) Territoriums zu homogenisieren. Das betraf auch ca. 14 Millionen Deutschen, die in der Endphase des Krieges oder in den ersten Nachkriegsjahren Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa verließen bzw. verlassen mussten. Für die Entwicklung der deutschen Wanderungsverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg von hohem Gewicht wurden zudem die Bewegungen zwischen der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR und den Westzonen bzw. der Bundesrepublik zwischen 1945 und 1989/90.

Zwar wurde die innerdeutsche Grenze bereits 1952/53 weitreichend armiert und damit die Bewegung zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. West- und Ostdeutschland erheblich behindert. Die besondere Stellung Berlins aber ließ Grenzsicherungsmaßnahmen zwischen den alliierten Sektoren der ehemaligen Reichshauptstadt lange nicht zu, sodass DDR und UdSSR hier die Abwanderung kaum kontrollieren und blockieren konnten: Wahrscheinlich wanderten von der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 bis zum Bau der Mauer 1961 über 3 Millionen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik (aber auch mehr als 500.000 in die umgekehrte Richtung).¹³ Während die Zahl der Deutschen, die in den 1950er Jahren aus der Bundesrepublik in die DDR zogen, keinen großen Schwankungen unterlag und jährlich rund 50.000 erreichte, erwiesen sich die Schwankungsbreiten der Ost-Westbewegungen als wesentlich höher: Nach den Angaben des Notaufnahmeverfahrens pendelten die Zahlen in den 1950er Jahren zwischen jährlich ca. 150.000 und 330.000. Höhepunkte bildeten die Jahre 1953 (mit einer starken Abwanderung aufgrund der planmäßigen Kollektivierungen 1952/53 sowie nach den Ereignissen im Umfeld des 17. Juni 1953) und 1956/57 (im Kontext der Verschärfung der Passrichtlinien). Nach einem Minimum 1959 stiegen die Zahlen bis zum Mauerbau wieder deutlich an, nicht zuletzt wegen der erneut verschärften Kollektivierungspolitik.

13 Hierzu und zum Folgenden: Helge Heidemeyer, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994; Volker Ackermann, *Der ›echte‹ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück 1995; Andrea Schmelz, *Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren*, Opladen 2002; Damian van Melis/Henrik Bispinck (Hg.), *›Republikflucht‹. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, München 2006.

Der Bau der Mauer reduzierte die Bewegungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik massiv: Wanderungen aus der Bundesrepublik in die DDR überschritten von den 1960er bis zu den 1980er Jahren eine Ziffer von 5.000 pro Jahr nicht, schwankten relativ gering um 2.000 bis 3.000 jährlich. Die Abwanderung aus der DDR erreichte in den späten 1960er, den 1970er und frühen 1980er Jahren pro Jahr ca. 13.000 bis 20.000. Sie stieg erst in der Endphase der DDR wieder deutlich an, erzielte 1984 (nach dem Milliardenkredit an die DDR und einer Bewilligung von 32.000 Ausreiseanträgen mit dem Ziel, die innenpolitische Situation zu beruhigen) einen Spitzenwert von über 40.000, um dann im Jahr der Öffnung der Mauer 1989 auf über 340.000 Antragsstellern im Notaufnahmeverfahren zu steigen. Vom Bau der Mauer bis Ende 1988 fanden insgesamt über 600.000 Menschen ihren Weg von Deutschland-Ost nach Deutschland-West, wobei der weitaus überwiegende Teil auf der Basis von Ausreisegenehmigungen die Grenze überschreiten konnte, die vor allem Rentnern und andere Nicht-Erwerbstätige relativ problemlos bewilligt wurden. Die Zahl der Erwerbstätigen, die die DDR verlassen durften und die Zahl derjenigen, die die Grenze auf irregulären Wegen überwandern, blieb demgegenüber gering.

4. Asylsuchende

Asyl ist die schützende Aufnahme eines politischen Flüchtlings mit fremder Staatsangehörigkeit. Die Aufnahme von Flüchtlingen hat für die Migrationssituation der Bundesrepublik insbesondere seit den späten 1970er Jahren an Gewicht gewonnen und trug vor allem in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren erheblich zum Anstieg der Zahl der ausländischen Staatsangehörigen bei. Die Angaben über die Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 beruhen auf der amtlichen Statistik und beziehen sich auf diejenigen Flüchtlinge, die entsprechend den Regelungen des Artikels 16, Abs. 2, Satz 2 des Grundgesetzes um Asyl nachsuchten. Andere Kategorien von Flüchtlingen (insbesondere ›Kontingentflüchtlinge‹, die aufgrund von humanitären Hilfsaktionen aufgenommen wurden und keinen Asylantrag stellen mussten) sind hier nicht erfasst. Zu berücksichtigen gilt, dass grundsätzlich nur ein geringer Teil der Asylgesuche auch bewilligt wurde, diese also keineswegs mehrheitlich in längerfristige oder dauerhafte Aufenthalte in der Bundesrepublik mündeten.

In den zwanzig Jahren von der Staatsgründung 1949 bis 1968 beantragten nur knapp über 70.000 Menschen Asyl in der Bundesrepublik. In den ersten dreißig Jahren der Existenz der Bundesrepublik schwankten die jährlichen Asylbewerberzahlen zwischen einem Minimum von rund 2.000 im Jahre 1953 und einem Maximum von ca. 51.000 im Jahre 1979. Bis in die 1960er Jahre kamen die Asylbewerber weitaus überwiegend aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, die jährlichen Anteile von Asylsuchenden aus dem ›Ostblock‹ schwankten zwischen 72 und 94 Prozent. Seit dem letzten Drittel der 1970er Jahre stieg die statistische Kurve der Asylgesuche in Westdeutschland steil an: von 28.223 Anträgen für 33.136

Personen (1978) über 41.953 Anträge für 51.493 Personen (1979) auf den Höchststand von 92.918 Anträgen für 107.818 Personen 1980. Zugleich stieg der Anteil von Antragstellern von außerhalb Europas.¹⁴

Nach einem kurzfristigen Rückgang wuchs der Umfang der Asylzuwanderung seit Mitte der 1980er Jahre erneut an, vor allem vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Krise in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ und dem Bürgerkrieg in (Ex-)Jugoslawien in den 1990er Jahren. Die Zahl der Asylbewerber überstieg 1988 erneut 100.000, erreichte 1990 rund 190.000 und 1992 schließlich den Höchststand von fast 440.000. Zugleich änderte sich die Zusammensetzung der Gruppe der Asylbewerber grundlegend: 1986 waren noch rund 75 Prozent aus der ›Dritten Welt‹ gekommen. 1993 stammten dann wieder 72 Prozent aus Europa. Je häufiger seit den späten 1970er Jahren das bundesdeutsche Asylrecht in Anspruch genommen worden ist, desto stärker wurde es mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen und Verordnungen eingeschränkt. Solche rechtlichen Regelungen und insbesondere die Beschränkung des Zugangs zum Asyl durch die Änderung des Asylgrundrechts 1993 trugen zum starken Rückgang der Asylzuwanderung seit Mitte der 1990er Jahre bei.¹⁵

5. Aussiedler

Die Bezeichnung ›Aussiedler‹ stammt aus den frühen 1950er Jahren. Nach dem Ende der Vertreibungen von Deutschen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa lebten dort nach den Angaben deutscher Stellen 1950 noch rund 4 Millionen ›deutsche Volkszugehörige‹ ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Ihnen sicherte das bundesdeutsche Grundgesetz in Artikel 116, Abs. 1 die Aufnahme als deutsche Staatsangehörige zu, wenn sie ein ›Vertreibungsschicksal‹ nachweisen konnten oder von deutscher Seite ein ›Vertreibungsdruck‹ ausgemacht worden war. Den Rahmen und die Bedingungen für ihre Aufnahme regelte seit 1953 das ›Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge‹ (kurz Bundesvertriebenengesetz, BVFG). Insgesamt wanderten in den sechs Jahrzehnten von 1950–2013 mehr als 4 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik zu.¹⁶

14 Patrice G. Poutrus, Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er bis zu den 1970er Jahren, in: Ute Frevert/Jochen Oltmer (Hrsg.), Europäische Migrationsregime. Themenheft der Zeitschrift ›Geschichte und Gesellschaft‹, (35) 2009, H. 1, S. 135–175.

15 Ursula Münch, Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. Opladen 1993; Bade/Oltmer, Normalfall Migration (Anm. 12), S. 106–117.

16 Hierzu und zum Folgenden: Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Einführung: Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: dies. (Hrsg.), Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, 2. Aufl. Göttingen 2003, S. 9–51; Jannis Panagiotidis, Staat, Zivilgesellschaft und

Von 1950–1975 passierten insgesamt rund 800.000, von 1976–1987 weitere etwa 616.000 Aussiedler die westdeutschen Grenzdurchgangslager. Ihre Zahl schwankte in diesem Zeitraum zwischen 20.000 und 60.000 pro Jahr. Verständigungsbemühungen im Kontext der bundesdeutschen ›Neuen Ostpolitik‹ und die ›Entspannung‹ im ›Kalten Krieg‹ führten dazu, dass ab Anfang/Mitte der 1970er Jahre eine Phase steter Aussiedlerzuwanderung auf relativ hohem Niveau einsetzte. Wichtigstes Herkunftsland bildete dabei in den 1970er und frühen 1980er Jahren Polen, mit dem sich die Bundesrepublik 1975 auf die Ausreise von rund 125.000 Aussiedlern geeinigt hatte (als Gegenleistung wurde von bundesdeutscher Seite ein Kredit über 2,3 Milliarden DM gewährt). Seit Ende der 1970er Jahre wuchs zudem die Zahl der Aussiedler aus Rumänien, auch in diesem Fall bildeten finanzielle Leistungen der Bundesrepublik die Voraussetzung. Zwischen 1950 und 1987 kamen aus Polen als Hauptherkunftsland 62 Prozent aller Aussiedler (848.000), nur 8 Prozent (110.000) hingegen aus der Sowjetunion mit ihrer lange sehr restriktiven Ausreisepolitik. An zweiter Stelle nach Polen und mit deutlichem Vorsprung vor der UdSSR folgte Rumänien mit 15 Prozent der Aussiedler (206.000).

Die Massenzuwanderung der Aussiedler begann mit der Krise der politischen Systeme in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa und der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹: Von 1987 an gingen die Zahlen vornehmlich der Aussiedler aus der UdSSR rasch nach oben. Die jährliche Aussiedlerzuwanderung überschritt 1988 knapp die Marke von 200.000 und erreichte 1990 die Höhe von fast 400.000. Sie ging dann 1991, trotz hoher Antragszahlen, stark zurück auf etwas mehr als 200.000 und blieb bis 1995 auf diesem hohen Niveau, um seither stark abzusinken. Hintergrund des erheblichen Rückgangs der jährlichen Ziffern seit 1990 bildeten gesetzliche Maßnahme der Bundesrepublik, die die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Aussiedlerstatus erheblich beschränkten, aber auch die Tatsache, dass sich immer weniger Menschen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa auf eine ›deutsche Volkszugehörigkeit‹ und einen ›Vertreibungsdruck‹ berufen konnten. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts hat diese Migrationsbewegung mit jährlich wenigen tausend Zuwanderern kein signifikantes Ausmaß mehr.

Kasten ›Datengrundlage‹:

Daten zu den verschiedenen Migrationsformen und Migrationsbewegungen wurden und werden in großem Umfang erhoben. Lange Reihen finden sich allerdings nur für die wenigsten Zusammenhänge. Die für den vorliegenden Beitrag zusammengeführten Datenreihen beziehen sich auf grenzüberschreitende Bewegungen und dokumentieren sowohl

Zuwanderungen als auch Abwanderungen. Wegen des schwierigen Datenzugangs für das 19. und frühe 20. Jahrhundert liegt ein Schwergewicht auf der Phase seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die Dokumentation der langfristigen Entwicklung der grenzüberschreitenden Abwanderungen aus Deutschland erfolgt auf der Basis unterschiedlicher Angaben: Für den Zeitraum von 1834 bis 1870 sind die im Jahr 1930 von Friedrich Burgdörfer, damals Leiter der Abteilung für Bevölkerungsstatistik im Statistischen Reichsamt, zusammengeführten Daten herangezogen worden. Sie beruhen auf dem Abgleichen der US-amerikanischen Einwanderungsstatistik mit den Angaben über die deutsche transatlantische Auswanderung über Hamburg und Bremen. Für den Zeitraum von 1871 bis 1939 wurde die amtliche Auswanderungsstatistik des Reiches herangezogen. Sie umfasste Zählungen in den deutschen Überseehäfen, zum Teil ergänzt um Berichte, die aus wichtigen Häfen anderer europäischer Länder (Niederlande, Frankreich, Italien, Großbritannien) über die Überseemigranten von Deutschen ergänzt wurden, diese allerdings keineswegs vollständig erfassten. Die Daten für den Zeitraum 1834 bis 1939 bieten mithin keine Informationen über die Abwanderung aus Deutschland insgesamt, vernachlässigen vielmehr die innereuropäische Bewegung von Deutschen ganz und erfassen ausschließlich – mit gewissen Lücken – Angaben über die transatlantische Migration. Die in der Folge zusammengestellten Daten für den Zeitraum ab 1946 haben einen deutlich anderen Charakter: Sie dokumentieren alle über die Meldestatistik amtlich erfassten Fortzüge von Deutschen und von in Deutschland ansässigen Ausländern über die (west- bzw. bundes-)deutschen Grenzen, fassen den Gegenstand Abwanderung also wesentlich weiter als die hier gebotenen Angaben für das 19. und frühe 20. Jahrhundert.

Die langfristige Entwicklung im Zuwanderungsgeschehens lässt sich dokumentieren über die Zahl der im Deutschen Reich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach den Volkszählungen zwischen 1871 und 1933. Hinzu treten die jährlichen Angaben des bundesdeutschen Ausländerzentralregisters für den Zeitraum ab 1951. Es erfasst alle ausländischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik, die über einen Aufenthaltstitel verfügen oder Asyl beantragt haben. Hinzugezogen worden sind darüber hinaus die Angaben der amtlichen Statistik über die Zuzüge in die Bundesrepublik Deutschland.

Die zu den innerdeutschen Wanderungsbewegungen nach 1945 zusammengeführten Angaben beruhen auf unterschiedlichen Erhebungen. Zum Teil handelt es sich um amtliche Meldedaten (Zu- und Fortzüge), zum Teil beruhen sie auf den Angaben aus dem 1950 in der Bundesrepublik eingeführten Notaufnahmeverfahren, das die Freizügigkeit von Zuwanderern aus der DDR einschränkte und ihnen unter bestimmten Voraussetzungen einen Flüchtlingsstatus mit entsprechenden Versorgungsleistungen zuwies, allerdings nicht jene erfasste, die ohnehin keine Leistungen in Anspruch nehmen wollten oder konnten und direkt zu Verwandten oder Bekannten ins Bundesgebiet reisten.

Angaben über die Zahl der als Aussiedler bzw. als Asylbewerber aufgenommenen Migranten in der Bundesrepublik Deutschland bietet die amtliche Statistik.

Kasten ›Zum Weiterlesen seien empfohlen‹:

Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000.

Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 3. Aufl. Paderborn 2010.

Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, *Normalfall Migration*, Bonn 2003.

Helge Heidemeyer, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*. Düsseldorf 1994

Wolfgang Helbich, »Alle Menschen sind dort gleich...«: *Die deutsche Amerika-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 1988.

Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001.

Dirk Hoerder, *Deutsche Migrationen. Vom Mittelalter bis heute*, München 2011.

Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, 2. Aufl. München 2013.